

**Vorläufige
Grabmal- und Bepflanzungsordnung
für das Urnengräberfeld „Am Hang“
auf dem Friedhof Klixbüll**

1. Grabmalordnung

1.1 Kissensteine (Doppelgrabstätten)

Für Doppelgrabstätten: 40 cm x 30 cm als Höchstmaß, mit einer
(Grabstätten 01 bis 12 Mindeststärke von 12 cm.
und 31 bis 43)

Zugelassene Grabmale sind Kissensteine aus nordischem Granit, naturbelassen, geflammt oder mit polierter Ansichtsfläche mit vertiefter Schrift oder erhabener Schrift umnutet.

1.2 Bronzeplaketten (Einzelgrabstätten)

Die Grabstätten 13 bis 30 sind Einzelgrabstätten.

Die Daten der Verstorbenen werden auf Bronzeplaketten an der Stele angebracht. Diese Kosten dafür sind nicht in der Nutzungsgebühr enthalten. Bestellung und Montage der Plakette sind über einen Steinmetz zu organisieren.

Plakettenmaße und Ausführung: Größe: 120 mm x 60 mm
Schrift-Art: ARIAL
Ohne Rand und Ohne Motiv
Hintergrund: Braun

2. Bepflanzungsordnung

Die Grabflächen werden vom NFW bepflanzt und in alleiniger Verantwortung des Friedhofsträgers gepflegt. Eine zusätzliche Dauer- bzw. Wechselbepflanzung ist nicht zulässig.

Blumenvasen, Schalen, Gestecke etc. können vom Umfang her, entsprechend der Grabstättengröße, auf das Grab gestellt werden. Grabgestecke sind so zu platzieren, dass sie die Pflanzen in der Anlage nicht beeinträchtigen.

Grabschmuck und Skulpturen aus Kunststoff oder LED betriebene Grableuchten sind nicht erlaubt.

Niebüll, den 23.02.2023

gez. Roger Bodin
(Geschäftsführer)

Siegel